



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

Kinderferienlager 2022



Liebe Eltern,

nach zwei Jahren Zwangspause durften wir in diesem Jahr endlich wieder unsere Zelte aufschlagen. Bei bestem Wetter und Stimmung hatten wir eine tolle Zeit. Gern wollen wir noch einmal auf diesem Weg **Danke** für das Vertrauen der Eltern und die spannende und aufregende Zeit mit den Kindern sagen. Der Herbst steht nun vor der Tür und somit auch die Urlaubsplanung für 2023. Aus diesen Grund möchten wir Sie vorinformieren, dass unser **Internationales Kinderzeltlager 2023** in Polen in der Zeit vom **24.07.2023 – 31.07.2023** stattfindet. Die Anmeldeformulare dafür erhalten Sie im Februar 2023 von den Schulen, auf unserer Homepage oder im Echo.

Gründe, warum Ihr Kind beim Internationalen Kinderzeltlager dabei sein sollte, lesen Sie auf Seite 6

Inhaltsverzeichnis

**Amtliche
Bekanntmachungen** 4

Nichtamtlicher Teil 12

Aus der Stadt Landsberg 15

Aus den Ortschaften
Ortschaft Landsberg 16
Ortschaft Queis 18
Ortschaft Reußen 18

Ortschaft Sietzsch 19
Ortschaft Spickendorf 19
Ortschaft Schwerz 20
Ortschaft Niernberg 20
Ortschaft Oppin 23
Ortschaft Braschwitz 23
Ortschaft Peißen 24
Ortschaft Hohenthurm 25

Kirchliche Nachrichten 26

Impressum 21

Anzeigenteil 27

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 2. November 2022

Redaktionsschluss
Dienstag, 11. Oktober 2022

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 23. November 2022

Redaktionsschluss
Mittwoch, 2. November 2022

www.stadt-landsberg.de

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0

E-Mail: info@stadt-landsberg.de

Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg

Zuständigkeiten:

Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen

Termine nach Vereinbarung.

Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg

Sprechzeiten:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Museum Landsberg (Verwaltung Doppelkapelle)

HINWEIS: Dauerausstellung ab 01. August 2019 geschlossen

Telefon: (03 46 02) 249 47

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter

Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (stadt-landsberg.de)

Telefon: (03 46 02) 247 47

E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg

Öffnungszeiten:

Mo/Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Di/Do 09.00 - 18.00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat von 10 bis 14 Uhr.

Telefon: (03 46 02) 2 06 38

Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)

vor 18 Uhr: (01 74) 3 07 79 96

nach 18 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117

Giftnotruf (03 61) 730 730

Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*

* Festnetz 50 ct./Anruf, mobil max. 69 ct./min/SMS

Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00

Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis

rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00

Regionalbereichsbeamte Landsberg

(03 46 02) 40 33 90

Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr

Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg

Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70

Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger tel. Terminabsprache möglich.

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf, Schwerz

Havarienummer: 0 34 94/ 3 92 15 55

AZV Queis/Dölbau: OT Reußen, Zwebendorf, Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Für unseren technischen Betriebsführer, MIDEWA GmbH, gelten bei Havarien während nachfolgender Dienstzeiten die Rufnummer: 0 34 75 / 67 69-0

Mo/ Mi/ Do 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten: 0 34 75 / 67 69 11 5

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* Kostenfreie und anonyme Beratung

Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Stadt Landsberg:

Rakowski Dienstleistungen GmbH

(03 46 91) 2 10 96

OS Schwerz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde, tel. über Alba GmbH

Mo-Fr von 7.00 – 16.30 Uhr (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH

(03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH

(0 34 61) 4 400

Antennengemeinschaft Landsberg

Servicetelefon

(01 75) 4 49 71 63

Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Bürgermeister/in der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

In Vertretung **Frau Moron-Wernicke**

Sekretariat Bürgermeister/in
Ratsangelegenheiten, SB Ortschaften

Vorwahl 034602

Frau Hajek

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Dögel

Tel: 2 49 31

SB Kita und Schulen

Frau Müller

Tel: 2 49 18

Frau Sperling

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

n.n.

Tel: 2 49 37

Herr Fischer

Tel: 2 49 48

Frau Schröder

Tel: 2 49 92

SB Allg. Verwaltung/ Archiv

Frau Winkler

Tel: 2 49 42

SB IT/ Digitalisierung

Herr Salomon

Tel: 2 49 41

Herr Halm

Tel: 2 49 32

Herr Bunk

Tel: 2 49 49

Wirtschaftsförderung/

Kultur/ Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

Tel: 2 49 20

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Fax: 2 49 23

SB Bauleitplanung, Stadtansierung

Frau Engel

Tel: 2 49 19

n.n.

Tel.: 2 49 29

SB Grundstücksangelegenheiten

n.n.

Tel: 2 49 15

SB Fördermittel, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Frau Rosche

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung, Pachten

Frau Herrmann

Tel: 2 49 40

SB öfftl. Einrichtungen/ Kultur Sport

Amtsblatt „Landsberger Echo“

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Frau Schröter

Tel: 2 49 47

Frau Richter

Tel: 2 49 17

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Holešovsky

Tel: 2 49 54

(2. stellv. Bürgermeister)

SB Vergabestelle, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Hochwasserschutz

Herr Holešovsky

Tel: 2 49 54

SB Hochbau

Frau Malina

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau, Straßenbeleuchtung

Herr Neubert

Tel: 2 49 22

SB Straßenverwaltung

Frau Klein

Tel: 2 49 36

SB bauliche Unterhaltung

Frau Schönbrodt

Tel: 2 49 56

Dezentrale Buchung

Frau Zimmerling

Tel: 2 49 61

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Leiterin Frau Schröppler

Tel: 2 49 87

Zentrale

Frau Semmler

Fax: 2 49 88

Tel: 2 49 0

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit & Ordnung Innendienst

Frau Lorenz

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit & Ordnung Außendienst

Herr Neuholz

Tel: 2 49 80

SB Gewerbe, Brandschutz

Frau Scholze

Tel: 2 49 84

Herr Behrendt

Tel: 2 49 26

Sondernutzung, Grünflächen,

Verkehrsangelegenheiten

Frau Riedel

Tel: 2 49 85

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

Tel: 2 49 82

Standesamt (Sitz: Markt 1)

Fax: 4 00 49 19

SB Personenstandswesen

Frau Begander

Tel: 4 00 49 15

Herr Knoche

Tel: 4 00 49 12

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

Fax: 2 49 53

SB Haushalt/ Steuern

Herr Zilliger

Tel: 2 49 60

SB Anlagenbuchhaltung

Frau Guhrenz

Tel: 2 49 50

SB Steuern

Tel: 2 49 38

Kassenleiter,

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Kasse

Tel: 2 49 33

Tel: 2 49 46

Tel: 2 49 58

SB Umsatzsteuer

SB Friedhofswesen

Frau Parakenings

Tel: 2 49 21

SB Versicherungen

n.n.

Tel: 2 49 45

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

INNERE VERWALTUNG

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücken eines nächst festgestellten Kandidaten in den Ortschaftsrat Niemberg

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich hiermit folgenden Nachrücker für den Ortschaftsrat Niemberg bekannt:

Im Ortschaftsrat Niemberg ist ein Mandat des Wahlvorschlages „Die Linke“ frei. Als nächst festgestellte Bewerberin der Wahlvorschlages „Die Linke“ wurde Frau Constance Kupski-Springer, Nachrücker für Herrn Falk Wittwer, benachrichtigt. Frau Kupski-Springer hat das Mandat angenommen und rückt in den Ortschaftsrat Niemberg nach.



Öffentliche Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg für das Jahr 2023

Durch das Kuratorium der jeweiligen Einrichtung wurden folgende Schließzeiten für das Jahr 2023 festgelegt:

Einrichtung	Schließzeiten
Kita „Zwergenhausen“ Oppin	19.05.2023, 02.10.2023, 30.10.2023, 10.11.2023, 27.12.2023 – 29.12.2023
Kita „Schnatterinchen“ Hohenthurm	28.04.2023, 19.05.2023, 24.07.2023 – 04.08.2023, 02.10.2023, 30.10.2023, 27.12.2023 – 29.12.2023
Kita „Fuchsbau“ Schwerz	06.03.2023, 27.04.2023, 19.05.2023, 27.12.2023 – 05.01.2024
Kita „Wirbelwind“ Gütz	19.05.2023, 24.07.2023 – 04.08.2023, 09.10.2023, 22.12.2023 – 29.12.2023
Kita „Wonneproppen“ Peißen	03.03.2023, 19.05.2023, 10.11.2023, 27.12.2023 – 29.12.2023
Kita „Spatzennest“ Gollma	10.03.2023, 19.05.2023, 24.07.2023 – 04.08.2023, 02.10.2023, 22.12.2023 – 29.12.2023
Kita „Schlossgeister“ Petersdorf	06.03.2023, 19.05.2023, 06.11.2023, 27.12.2023 – 05.01.2024
Kita „Reußener Knirpsenland“ Reußen	27.02.2023, 03.04.2023 – 06.04.2023, 19.05.2023, 02.10.2023, 30.10.2023, 17.11.2023, 22.12.2023 – 02.01.2024
Kita „Pfiffikus“ Lohnsdorf	10.03.2023, 19.05.2023, 10.07.2023 – 21.07.2023, 22.12.2023 – 29.12.2023
Kita „Froschkönig“ Plößnitz	24.02.2023, 19.05.2023, 02.10.2023, 30.10.2023, 24.11.2023, 27.12.2023 – 05.01.2024
Kita „Pusteblume“ Landsberg	31.03.2023, 19.05.2023, 24.07.2023 – 04.08.2023, 02.10.2023, 22.12.2023 – 29.12.2023
Kita „Sonnenkäfer I“ Queis	19.05.2023, 31.07.2023 – 11.08.2023, 02.10.2023, 30.10.2023, 27.12.2023 – 29.12.2023
Kita „Regenbogenland“ Niemberg	03.04.2023, 19.05.2023, 31.07.2023 – 11.08.2023, 27.12.2023 – 29.12.2023
Hort Landsberg	19.05.2023, 02.10.2023, 30.10.2023, 21.12.2023 – 03.01.2024
Hort Hohenthurm	19.05.2023, 02.10.2023, 27.12.2023 – 29.12.2023
Hort Niemberg	03.04.2023, 19.05.2023, 27.12.2023 – 29.12.2023

ORDNUNGSAMT

STADT LANDSBERG

– DIE BÜRGERMEISTERIN –



Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

Allgemeinverfügung

Straßenbenennung der Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3-BP 18 „Wohnbebauung Am Tornaer Weg / Bahnhofstraße“ OT Landsberg der Stadt Landsberg

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.04.2004 die Benennung der Straßen im Bereich des Bebauungsplan 3-BP 18 „Wohnbebauung Am Tornaer Weg / Bahnhofstraße“ OT Landsberg der Stadt Landsberg, Gemarkung Landsberg, Flur 2, Flurstück 1265 u. a. wie folgt beschlossen:

1. Kopernikusstraße
2. Keplerstraße
3. Galileistraße
4. Hertzstraße

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Es handelt sich bei der Benennung von Straßen und Plätzen vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und bestmöglichen Orientierung. Dies dient insbesondere der Gewährleistung einer schnellstmöglichen Auffindung einer verbindlichen Adresse im Notfall für Rettungsdienste, Vollzugsdienste und Feuerwehr. Die Vollziehungsanordnung dient daher der Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrem Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden.

Hinweis

Der zugehörige Kartenausschnitt zum Beschluss kann im Bürgerservice der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

In Vertretung


D. Moron-Wernicke
Bürgermeister/in
Stadt Landsberg



BÜRGERSERVICE

Bekanntmachung zur Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Landsberg

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 mit Beschluss-Nr. BV/232/2022 die Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Landsberg beschlossen.
Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Landsberg, den 30.09.2022


In Vertretung
Daniela Moron-Wernicke
Bürgermeister/in



Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landsberg

Aufgrund der §§ 8, 9 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Landsberg ist eine rechtlich unselbstständige, städtische Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Landsberg“.

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus folgenden Ortsfeuerwehren:

- Ortsfeuerwehr Braschwitz
- Ortsfeuerwehr Gollma
- Ortsfeuerwehr Gütz
- Ortsfeuerwehr Landsberg
- Ortsfeuerwehr Niemberg
- Ortsfeuerwehr Oppin
- Ortsfeuerwehr Peißen
- Ortsfeuerwehr Queis
- Ortsfeuerwehr Reinsdorf
- Ortsfeuerwehr Schwenz-Dammendorf
- Ortsfeuerwehr Sietzsch
- Ortsfeuerwehr Spickendorf
- Ortsfeuerwehr Zöberitz
- Ortsfeuerwehr Zwebendorf-Hohenthurm

(2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG LSA und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr kann über den Verpflichtungen aus dem Brandschutzgesetz hinaus mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr für weitere Aufgaben in Anspruch genommen werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird. Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistungen besteht nicht. Sich daraus ergebende Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen bleiben unberührt.

(4) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Landsberg untersteht dem Bürgermeister der Stadt Landsberg. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Stadtwehrleiters und zwei Stellvertreter.

(5) Der Stadtwehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter und jeweils einem Stellvertreter. Die Stellvertreter der Ortswehrleiter bekommen das Aufgabengebiet der Aus- und Fortbildung zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 2 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Landsberg gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr)
4. Kinderabteilung (Kinderfeuerwehr)

(2) Die Abteilungen setzen sich aus den Mitgliedern der jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren zusammen.

§ 3 Wehrleitung und Berufung in Funktion

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Landsberg wird von einem Stadtwehrleiter geleitet. Dieser ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landsberg und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Stadtwehrleiter und die Ortswehrleitungen zu unterstützen. Dazu werden aus den Ortsfeuerwehren zwei Stellvertreter für folgende Aufgaben berufen:

1. Aus- und Fortbildung
2. Vorbeugender Brandschutz

(2) Dem Stadtwehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden.

(3) Im Falle der Verhinderung wird der Stadtwehrleiter von einem stellvertretenden Stadtwehrleiter der im Absatz 1 genannten Reihenfolge vertreten.

(4) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter von den Kameraden und Kameradinnen der Einsatzabteilung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens drei Monate vor Ablauf der Berufszeit des amtierenden Stadtwehrleiters und der Stellvertreter erfolgen. Durch den Träger der Feuerwehr erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren. Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren erfolgt durch den Träger der Feuerwehr.

(5) In der Regel ist aller zwei Monate vom Stadtwehrleiter eine Wehrleitersitzung einzuberufen. Diese besteht aus dem Stadtwehrleiter, seinen Stellvertretern, den Ortswehrleitern sowie deren Stellvertretern und dem Stadtjugendfeuerwehrt. Bei Bedarf kann der Bürgermeister sowie ein Vertreter aus dem zuständigen Fachamt in der Verwaltung hinzugezogen werden. Die Wehrleitersitzung findet im nichtöffentlichen Rahmen statt. Die Ladung soll in Schriftform und mindestens sieben Tage vorher erfolgen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Wehrleitung ausgehändigt wird.

§ 4 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Landsberg ist schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Landsberg zu richten. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Stadtwehrleiters und des betreffenden Ortswehrleiters. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich in Form eines Bescheides zu informieren.

(3) Bei einem Wechsel der Ortsfeuerwehr eines Kameraden innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landsberg sind der Stadtwehrleiter und die jeweiligen Ortswehrleiter in Kenntnis zu setzen.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter, durch Überreichung der Satzung und des Mitgliedsausweises sowie der Verpflichtungsurkunde nach § 9 Abs. 2 BrSchG LSA. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten. Vor der Verpflichtung ist der Arbeitgeber mit Zustimmung des Mitgliedes über die beabsichtigte Verpflichtung und die damit verbundenen Folgen durch die Stadt zu unterrichten.

§ 5 Einsatzabteilung

(1) In die Einsatzabteilung sollen als Einsatzkräfte nur Personen aufgenommen werden, die den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das Höchstalter laut BrSchG LSA nicht überschritten haben. Ausnahmen zu den Altersgrenzen bedürfen der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtwehrleiters gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Dienstanweisungen, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Dies gilt nicht für Fachberater.

(3) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Sie dürfen mit der abgeschlossenen Truppmannausbildung Teil 1 und der Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen.

(4) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
- b) dem Erreichen der Altersgrenze gemäß Brandschutzgesetz,
- c) dem Ausscheiden auf eigenen Wunsch
- d) dem Austritt aus der Feuerwehr auf eigenen Wunsch
- e) dem Ausschluss aus der Feuerwehr
- f) dem Tod

(5) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr haben ihren Austritt mittels schriftlicher Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister zu erklären. Kann ein Angehöriger der Einsatzabteilung seiner Verpflichtung, regelmäßig an den Übungs- und Einsatzgeschehen teilzunehmen, nicht nachkommen, so kann er für eine befristete Zeit aus der Einsatzabteilung freigestellt werden. Die Stadt Landsberg kann das Mitglied aus wichtigem Grund oder auf Antrag von der Verpflichtung entbinden, ohne die Mitgliedschaft zu beenden.

(6) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Sachverhalt ist schriftlich festzuhalten.

(7) Der Bürgermeister kann, im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter sowie dem jeweiligen Ortswehrleiter, einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Die Feststellung des Ausschlusses erfolgt durch schriftlichen Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 6 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Vollendung des Höchstalters nach BrSchG LSA, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

1. durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister,
2. durch Ausschluss (§ 5 Abs. 7 gilt sinngemäß)
3. durch Tod

(4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr – mit Ausnahme des Einsatzdienstes – übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 a).

§ 7 Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr)

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr der Stadt Landsberg“ mit dem Namenszusatz der entsprechenden Ortsfeuerwehr.

(2) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Landsberg ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und dem Ortsjugendfeuerwehrwart

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

1. in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
2. aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. das 18. Lebensjahr vollendet hat
4. aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen wird.

(5) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Stadtjugendfeuerwehrwartes bedient.

(6) Der Stadtjugendfeuerwehrwart bedient sich zur Leitung der Jugendfeuerwehren in den jeweiligen Ortsfeuerwehren der Ortsjugendfeuerwehrwarte.

(7) Der Stadtjugendfeuerwehrwart und die Ortsjugendfeuerwehrwarte werden vom Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter vorgeschlagen und vom Bürgermeister in ihre Funktion eingesetzt.

(8) Über den Ausschluss eines Angehörigen der Jugendfeuerwehr entscheidet nach Anhörung des Angehörigen und dessen gesetzlichen Vertreters sowie des Stadtjugendfeuerwehrwartes und des Ortsjugendfeuerwehrwartes der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter.

§ 8 Kinderabteilung (Kinderfeuerwehr)

(1) Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr der Stadt Landsberg“ mit dem Namenszusatz der entsprechenden Ortsfeuerwehr.

(2) Die Kinderfeuerwehr der Stadt Landsberg ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und dem Ortskinderfeuerwehrwart.

(4) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

1. das 10. Lebensjahr vollendet,
2. per Antrag in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
3. aus der Kinderfeuerwehr ausgeschlossen austritt,
4. aus der Kinderfeuerwehr ausgeschlossen wird.

(5) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Stadtjugendfeuerwehrwartes bedient.

(6) Der Stadtjugendfeuerwehrwart bedient sich zur Leitung der Kinderfeuerwehren in den jeweiligen Ortsfeuerwehren der Ortskinderfeuerwehrwarte.

(7) Die Ortskinderfeuerwehrwarte werden vom Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter vorgeschlagen.

(8) Über den Ausschluss eines Angehörigen der Kinderfeuerwehr entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Angehörigen und dessen gesetzlichen Vertreters sowie des Stadtjugendfeuerwehrwartes, des jeweiligen Ortswehrleiters und des Ortskinderfeuerwehrwartes.

§ 9 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben:

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildung regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
3. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten
4. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten
5. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und diese nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen
6. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist

§ 10 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Landsberg Ersatz verlangen.

(2) In den Ortsfeuerwehren können fachlich geeignete Mitglieder mit entsprechender Ausbildung gemäß Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) als Gerätewarte eingesetzt werden. Sie haben die Ausrüstung und Einrichtung derselben zu verwahren und pfleglich zu warten. Darüber hinaus wird zentral je ein Gerätewart für Ausrüstung und Bekleidung sowie Funktechnik eingesetzt. Ihre Aufgaben bestehen vorwiegend in der übergreifenden Koordination ihrer jeweiligen Bereiche für die gesamte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Landsberg. Eine nähere Aufgabenbeschreibung für die örtlichen Gerätewarte und derer mit zentralen Aufgaben sind in einer Dienstweisung zu regeln.

(3) Private Mobiltelefone, Fotoapparate, Videokameras und ähnliche Geräte sollen bei Ausbildung, Übung und Einsätzen im Feuerwehrhaus verbleiben. Bei eingetretenen Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Führungskräfte können situationsbezogen o.g. Geräte einsetzen oder deren Verwendung anweisen.

(4) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Einsatzleiter/Ortswehrlleiter unverzüglich anzuzeigen:

1. im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
2. Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

Der Einsatzleiter/Ortswehrlleiter leitet die Informationen entsprechend weiter.

(5) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Landsberg in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 3 die Meldung über den Stadtwehrlleiter an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, mit Ausnahme der Kinderfeuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere

1. die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht),
2. die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.

Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Stadtwehrlleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Stadtwehrlleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Wehrleitung ausgehändigt wird. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut, unter Beachtung der Ladungsfrist, mit selber Tagesordnung schriftlich eingeladen werden.

(5) Es wird per Stimmzettel abgestimmt. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG LSA erfolgt durch Wahl. Insofern finden die Vorschriften des § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA entsprechend Anwendung.

(6) Für die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren gelten die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 sinngemäß.

(7) Beförderungen, Ehrungen und Auszeichnungen werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt oder können zu besonderen Anlässen (z. B. Jubiläen) erfolgen. Für Beförderungen sind die Voraussetzungen aus der jeweils gültigen Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu erfüllen.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.09.2016 außer Kraft.

Landsberg, den 30.09.2022


i. V. Daniela Mordn-Wernicke
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG/KULTUR UND SPORT

Kinderzeltlager

Gründe warum Ihr Kind beim Internationalen Kinderzeltlager 2023 dabei sein sollte!

1. Unabhängigkeit

Ihr Kind kommt endlich mal raus von Zuhause, kann den Alltag und den Schulstress vergessen. Mit Freunden und neuen Bekannten einfach mal den Sommer und die Natur genießen und Abwechslung erleben. Im Ferienlager lernen Kinder, sich ihre eigene Meinung zu bilden und unabhängig zu entscheiden, was sie tun möchten. Außerdem können die Leiter des Camps den Teilnehmern auch dabei helfen, ein gesundes Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Schließlich müssen auch mal die Tische abgewischt oder aufgeräumt werden, wenn alle weiterhin ihren Spaß haben wollen.

2. Ausbau der sozialen Fähigkeiten

Bei einem Kinderzeltlager geht es vor allem um den **Zusammenhalt** in der Gruppe. Die Kinder erfahren, wie viel man gemeinsam schaffen kann und lernen, die Gesellschaft anderer zu schätzen. Zudem kann es in einer großen Gruppe auch mal zu Reibungen kommen. Das ist ganz normal und wichtig für das **Konfliktverhalten**, denn so lernt man, mit Problemen umzugehen und gewaltfrei zu kommunizieren. Auch das **Durchsetzungsvermögen** wird hier gestärkt.

3. Gesunde Auslastung

Im Kinderzeltlager gibt es ein vielfältiges Angebot. Den Kindern wird unter Aufsicht gesunde Auslastung geboten. Sie können sich mal so richtig auspowern und den ganzen Tag mit Gleichaltrigen Spaß haben. Sport und Bewegung in der Natur werden zum Spiel, ganz ohne Erwartungen oder den Druck des Alltags. Solche Erlebnisse sind unvergesslich und dienen als zwanglose Lektionen, auch im Bereich Achtsamkeit.

4. Neues Kennenlernen

Wenn Kinder zum ersten Mal ohne die Eltern verreisen, ist das ein großer Schritt für die eigene Entwicklung. Sie lernen, mit einer neuen Umgebung, vielen neuen Menschen und neuen Situationen umzugehen. So entstehen manchmal wahre Freundschaften fürs Leben, weil alle in der gleichen Situation sind und rund um die Uhr Zeit miteinander verbringen. In einem Internationalen Kinderzeltlager lernen die Kinder neue Sprachen und Kommunikationswege kennen. Neben den neuen Bekanntschaften bietet ein Kinderzeltlager auch Gelegenheit, um neue Aktivitäten auszuprobieren. Dazu gehören Angebote wie im Freizeitpark Achterbahn fahren, eine Nachtwanderung mit Fackeln oder die erste Tanzerfahrung in der Minidisco.

5. Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit

Zusätzlich zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit werden im Kinderzeltlager auch andere Bereiche der Persönlichkeit weiterentwickelt. Man lernt sich selbst von einer ganz neuen Seite kennen, stärkt das Selbstvertrauen. Zusätzlich tanken Kinder im Ferienlager neues Selbstbewusstsein und ihr individuelles Lernen wird gefördert, unter anderem durch den Umgang mit neuen Situationen und Herausforderungen. Hinzu kommt der Sprachenaustausch mit den polnischen Kindern. Gerade hier lernen die Kinder wie man sich auch ohne Sprache, durch Mimik und Gestik, verständigen kann.

Fazit

Ein Kinderzeltlager ist eine echt gute Idee, um Ihr Kind zu fördern und ihm sowie Ihnen als Eltern gleichzeitig eine verdiente Auszeit zu gönnen. Bei einem Feriencamp geht es neben viel Spiel und Action auch um das Miteinander, neue Freundschaften und Persönlichkeitsentwicklung. Wir finden: Ferienlager garantieren den richtigen Ausgleich zum Schulstress und bereiten Schüler spielerisch wieder auf das neue Schuljahr vor! In unserem Internationalen Kinderzeltlager wird Ihrem Kind bestimmt nie langweilig und einem selbstbewussten Schulstart steht nichts im Weg.

Eckpunkte

Wann: 24.07.2023 – 31.07.2023
Wohin: Polen Gorzów Śląski
Teilnehmergebühr: 25,00 €
Anmeldung: über die Stadt Landsberg, FB WKS, Frau Schröter

Anmeldeformular erhältlich über die Schulen, Homepage und dem Echo im Februar 2023
 Achtung! auf 40 Teilnehmer begrenzt

Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landsberg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Landsberg beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich durch Veröffentlichung im Landsberger Echo Amtsblatt der Stadt Landsberg Nr. 13 vom 03.11.2021.

In seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2022 hat der Stadtrat der Stadt Landsberg den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg in der Fassung April 2022 gebilligt und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Das Änderungsverfahren verfolgt das Ziel der Anpassung städtebaulicher Planungsziele entsprechend der zukünftigen, nachhaltigen Flächennutzung für durch eine 3-stufige Vorprüfung bestätigte 21 Flächen innerhalb des Gemeindegebietes Landsberg. Von der 1. Änderung sind folgende Ortschaften der Stadt Landsberg betroffen: Hohenthurm, Landsberg, Niemberg, Oppin, Peißen, Queis, Sietzsch und Braschwitz. Die betroffenen Ortschaften wurden im Rahmen der 3-stufigen Vorprüfung frühzeitig in den Prozess einbezogen. Die Abgrenzung der Änderungsbereiche sind der Planzeichnung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg zu entnehmen. Der **Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg** in der Fassung April 2022, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen

vom 20.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022 bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

innerhalb folgender Zeiten

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte berücksichtigen Sie die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Zudem ist der Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Moron-Wernicke, Tel. 034602-24920, d.moron-wernicke@stadt-landsberg.de) möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg sind während der Auslegungszeit zudem in das **Internet** eingestellt und können auf der Internetseite der Stadt Landsberg eingesehen werden:

www.stadt-landsberg.de

- >Verwaltung
- >Öffentliche Bekanntmachungen
- >Bauleitplanung

Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zeitnah dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden.

Landsberg, den 12.10.2022

In Vertretung

gez. Moron-Wernicke

- Siegel -

D. Moron-Wernicke
Bürgermeister/in

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7 – BP 13

„Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2022 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 – BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis durchgeführt. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf (Stand Juli 2022) gebilligt und den Beschluss zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Stadt Landsberg, Ortschaft Queis, nordwestlich außerhalb der Ortsteile Klepzig und Kockwitz. Der Bebauungsplan schließt sich direkt an die nördliche Plangebietsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet II“ in Queis der Stadt Landsberg an. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgend abgedruckten Anlage (Lageplan) ersichtlich.

Nunmehr soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt durchgeführt werden:

Der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 – BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen liegen

vom 19. Oktober 2022 bis einschließlich 18. November 2022

bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

innerhalb folgender Zeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin liegen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit umweltbezogenen Informationen zu nachfolgenden Themen aus:

- Vorbelastung und weitere Erhöhung der Geräuschimmissionen
- Beeinträchtigung Schutzgut Boden
- Entzug landwirtschaftlicher Flächen und Verlust der natürlichen Bodenfunktion
- Artenschutz und externe Kompensationsmaßnahmen
- Niederschlagsentwässerung und bestehende Notwendigkeit für Regenrückhaltmaßnahmen

Bitte berücksichtigen Sie die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Zudem ist der Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel. 034602 24919, k.engel@stadt-landsberg.de) möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes sind während der Auslegungszeit zudem in das **Internet** eingestellt und können auf der Internetseite der Stadt Landsberg eingesehen werden:

www.stadt-landsberg.de

- >Verwaltung
- >Öffentliche Bekanntmachungen
- >Bauleitplanung

Damit wird auch den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@stadt-landsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zeitnah dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

Landsberg, den 20.09.2022

In Vertretung

gez. Moron-Wernicke

-Siegel -

D. Moron-Wernicke

Bürgermeister/in

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Kartengrundlage:
GeoBasis DE / LVermGeo LSA, AZ: B82-8013687-2021.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.



Stadt Landsberg - OT Queis	
Oktober 2021	LAGEPLAN
urn:ma:städtlich	Gelt "Erweiterung Industriegebiet II" in Queis

SONSTIGES



Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Landsberg, Stadt

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Landsberg, Stadt untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert. Der beanspruchte Arbeitsstreifen umfasst eine Breite von 35 m.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelfräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 01.06.2022 und enden spätestens am 01.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Bbeauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen
01.06.2022-01.12.2023

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Landsberg, Stadt	Queis	3	1, 24, 25, 41, 43, 46, 50
Landsberg, Stadt	Queis	1	1, 2/2, 203/7, 251/65, 3/5, 302, 357, 388, 4/5, 5/4, 5/5, 59, 64/3, 67/5, 67/6, 67/8, 69/1
Landsberg, Stadt	Queis	9	106, 116/78, 14, 171/85, 355, 361, 389, 407, 78/1, 80, 81/2
Landsberg, Stadt	Queis	10	3, 4, 11, 14, 17, 20, 166, 171, 173, 22/3, 25, 54, 66, 68
Landsberg, Stadt	Queis	2	30/4, 90
Landsberg, Stadt	Oppin	5	1/8, 123/31, 177/31, 180/31, 313/63, 358/65, 409, 410, 419, 421, 423, 443, 451, 475, 507, 513, 515, 517, 519, 520, 525, 539, 540, 543
Landsberg, Stadt	Oppin	3	116/177, 116/178, 116/186, 116/187, 116/188, 116/204, 116/205, 136/1, 283/86, 569/87, 804, 906, 909, 98/86, 98/87, 98/88, 98/90, 98/93, 98/94
Landsberg, Stadt	Oppin	7	12/3, 61/7, 67/11, 88/9, 9
Landsberg, Stadt	Oppin	6	135, 75/11, 83/2, 84/2, 85/2
Landsberg, Stadt	Oppin	2	63/1, 63/2, 63/4
Landsberg, Stadt	Peißen	12	10/2, 11/1, 11/2, 138/48, 156/60, 167/60, 168/60, 172/60, 267/61, 269/51, 270/51, 47, 50, 57, 66, 381, 404, 49/1, 62/4, 63/1, 70/1, 8/40, 8/46
Landsberg, Stadt	Peißen	2	112/59, 61, 62, 72, 73, 74, 75, 477, 479, 513, 514, 516
Landsberg, Stadt	Peißen	11	3/1, 34/16, 38, 4/1, 4/2, 6/1
Landsberg, Stadt	Reußen	3	104/69, 104/71, 5, 119, 123, 126, 127, 128/1, 155/105, 398, 400, 402, 409, 421, 430, 483, 488, 489, 9/3, 9/4, 9/5
Landsberg, Stadt	Reußen	4	134/75, 135/75, 284, 287, 339
Landsberg, Stadt	Braschwitz	1	11, 12/10, 12/2, 12/3, 12/6, 12/8, 21/3, 21/4, 22/1, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/2, 334, 336, 69/10, 82, 9/4, 9/7
Landsberg, Stadt	Braschwitz	4	180/65, 181/66, 201/49, 239/69, 240/69, 241/69, 258/70, 259/70, 296/55, 297/63, 298/68, 56, 62, 71, 386, 84/6
Landsberg, Stadt	Braschwitz	2	468

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Landsberg, Stadt A. Vorhaben Das Projekt SuedOst-Link ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen. Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink B. Voruntersuchungen Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Landsberg, Stadt untersucht werden. Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert. Der

beanspruchte Arbeitsstreifen umfasst eine Breite von 35 m. Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt. Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t- Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden. Herstellung von Kampfmittelfreiheit Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden. Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln. Baugrunduntersuchung Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen. Inanspruchnahmen 50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen: Zeitraum Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 01.06.2022 und enden spätestens am 01.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Beauftragte Firmen Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten. C. Gesetzesgrundlage Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert. D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung) Zeitraum der Voruntersuchungen 01.06.2022-01.12.2023 Gemeinde Gemarkung Flur Flurstück Landsberg, Stadt Queis 3 1, 24, 25, 41, 43, 46, 50 Landsberg, Stadt Queis 1 1, 2/2, 203/7, 251/65, 3/5, 302, 357, 388, 4/5, 5/4, 5/5, 59, 64/3, 67/5, 67/6, 67/8, 69/1 Landsberg, Stadt Queis 9 106, 116/78, 14, 171/85, 355, 361, 389, 407, 78/1, 80, 81/2 Landsberg, Stadt Queis 10 3, 4, 11, 14, 17, 20, 166, 171, 173, 22/3, 25, 54, 66, 68 Landsberg, Stadt Queis 2 30/4, 90 Landsberg, Stadt Oppin 5 1/8, 123/31, 177/31, 180/31, 313/63, 358/65, 409, 410, 419, 421, 423, 443, 451, 475, 507, 513, 515, 517, 519, 520, 525, 539, 540, 543 Landsberg, Stadt Oppin 3 116/177, 116/178, 116/186, 116/187, 116/188, 116/204, 116/205, 136/1, 283/86, 569/87, 804, 906, 909, 98/86, 98/87, 98/88, 98/90, 98/93, 98/94 Landsberg, Stadt Oppin 7 12/3, 61/7, 67/11, 88/9, 9 Landsberg, Stadt Oppin 6 135, 75/11, 83/2, 84/2, 85/2 Landsberg, Stadt Oppin 2 63/1, 63/2, 63/4 Landsberg, Stadt Peißen 12 10/2, 11/1, 11/2, 138/48, 156/60, 167/60, 168/60, 172/60, 267/61, 269/51, 270/51, 47, 50, 57, 66, 381, 404, 49/1, 62/4, 63/1, 70/1, 8/40, 8/46 Landsberg, Stadt Peißen 2 112/59, 61, 62, 72, 73, 74, 75, 477, 479, 513, 514, 516 Landsberg, Stadt Peißen 11 3/1, 34/16, 38, 4/1, 4/2, 6/1 Landsberg, Stadt Reußen 3 104/69, 104/71, 5, 119, 123, 126, 127, 128/1, 155/105, 398, 400, 402, 409, 421, 430, 483, 488, 489, 9/3, 9/4, 9/5 Landsberg, Stadt Reußen 4 134/75, 135/75, 284, 287, 339 Landsberg, Stadt Braschwitz 1 11, 12/10, 12/2, 12/3, 12/6, 12/8, 21/3, 21/4, 22/1, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/2, 334, 336, 69/10, 82, 9/4, 9/7 Landsberg, Stadt Braschwitz 4 180/65, 181/66, 201/49, 239/69, 240/69, 241/69, 258/70, 259/70, 296/55, 297/63, 298/68, 56, 62, 71, 386, 84/6 Landsberg, Stadt Braschwitz 2 468

68 Landsberg, Stadt Queis 2 30/4, 90 Landsberg, Stadt Oppin 5 1/8, 123/31, 177/31, 180/31, 313/63, 358/65, 409, 410, 419, 421, 423, 443, 451, 475, 507, 513, 515, 517, 519, 520, 525, 539, 540, 543 Landsberg, Stadt Oppin 3 116/177, 116/178, 116/186, 116/187, 116/188, 116/204, 116/205, 136/1, 283/86, 569/87, 804, 906, 909, 98/86, 98/87, 98/88, 98/90, 98/93, 98/94 Landsberg, Stadt Oppin 7 12/3, 61/7, 67/11, 88/9, 9 Landsberg, Stadt Oppin 6 135, 75/11, 83/2, 84/2, 85/2 Landsberg, Stadt Oppin 2 63/1, 63/2, 63/4 Landsberg, Stadt Peißen 12 10/2, 11/1, 11/2, 138/48, 156/60, 167/60, 168/60, 172/60, 267/61, 269/51, 270/51, 47, 50, 57, 66, 381, 404, 49/1, 62/4, 63/1, 70/1, 8/40, 8/46 Landsberg, Stadt Peißen 2 112/59, 61, 62, 72, 73, 74, 75, 477, 479, 513, 514, 516 Landsberg, Stadt Peißen 11 3/1, 34/16, 38, 4/1, 4/2, 6/1 Landsberg, Stadt Reußen 3 104/69, 104/71, 5, 119, 123, 126, 127, 128/1, 155/105, 398, 400, 402, 409, 421, 430, 483, 488, 489, 9/3, 9/4, 9/5 Landsberg, Stadt Reußen 4 134/75, 135/75, 284, 287, 339 Landsberg, Stadt Braschwitz 1 11, 12/10, 12/2, 12/3, 12/6, 12/8, 21/3, 21/4, 22/1, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/2, 334, 336, 69/10, 82, 9/4, 97 Landsberg, Stadt Braschwitz 4 180/65, 181/66, 201/49, 239/69, 240/69, 241/69, 258/70, 259/70, 296/55, 297/63, 298/68, 56, 62, 71, 386, 84/6 Landsberg, Stadt Braschwitz 2 468

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Landsberg, Stadt

A. → Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BB-PIG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. → Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Landsberg, Stadt untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert. Der beanspruchte Arbeitsstreifen umfasst eine Breite von 35 m.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen

Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelfreieräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 01.06.2022 und enden spätestens am 01.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. → Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. → Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen → 01.06.2022-01.12.2023

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück				
Landsberg, Stadt	Queis	3	1, 24, 25, 41, 43, 46, 50	Landsberg, Stadt	Peißen	2	112/59, 61, 62, 72, 73, 74, 75, 477, 479, 513, 514, 516
Landsberg, Stadt	Queis	1	1, 2/2, 203/7, 251/65, 3/5, 302, 357, 388, 4/5, 5/4, 5/5, 59, 64/3, 67/5, 67/6, 67/8, 69/1	Landsberg, Stadt	Peißen	11	3/1, 34/16, 38, 4/1, 4/2, 6/1
Landsberg, Stadt	Queis	9	106, 116/78, 14, 171/85, 355, 361, 389, 407, 78/1, 80, 81/2	Landsberg, Stadt	Reußen	3	104/69, 104/71, 5, 119, 123, 126, 127, 128/1, 155/105, 398, 400, 402, 409, 421, 430, 483, 488, 489, 9/3, 9/4, 9/5
Landsberg, Stadt	Queis	10	3, 4, 11, 14, 17, 20, 166, 171, 173, 22/3, 25, 54, 66, 68	Landsberg, Stadt	Reußen	4	134/75, 135/75, 284, 287, 339
Landsberg, Stadt	Queis	2	30/4, 90	Landsberg, Stadt	Braschwitz	1	11, 12/10, 12/2, 12/3, 12/6, 12/8, 21/3, 21/4, 22/1, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/2, 334, 336, 69/10, 82, 9/4, 97
Landsberg, Stadt	Oppin	5	1/8, 123/31, 177/31, 180/31, 313/63, 358/65, 409, 410, 419, 421, 423, 443, 451, 475, 507, 513, 515, 517, 519, 520, 525, 539, 540, 543	Landsberg, Stadt	Braschwitz	4	180/65, 181/66, 201/49, 239/69, 240/69, 241/69, 258/70, 259/70, 296/55, 297/63, 298/68, 56, 62, 71, 386, 84/6
Landsberg, Stadt	Oppin	3	116/177, 116/178, 116/186, 116/187, 116/188, 116/204, 116/205, 136/1, 283/86, 569/87, 804, 906, 909, 98/86, 98/87, 98/88, 98/90, 98/93, 98/94	Landsberg, Stadt	Braschwitz	2	468
Landsberg, Stadt	Oppin	7	12/3, 61/7, 67/11, 88/9, 9				
Landsberg, Stadt	Oppin	6	135, 75/11, 83/2, 84/2, 85/2				
Landsberg, Stadt	Oppin	2	63/1, 63/2, 63/4				
Landsberg, Stadt	Peißen	12	10/2, 11/1, 11/2, 138/48, 156/60, 167/60, 168/60, 172/60, 267/61, 269/51, 270/51, 47, 50, 57, 66, 381, 404, 49/1, 62/4, 63/1, 70/1, 8/40, 8/46				

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde**Hinweisbekanntmachung**

Mit Datum vom 07.10.2022 wird auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- Nachtragswirtschaftsplan 2022

gez. Krillwitz
Vorsitzender der Versammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG**INFORMATIONEN ZUR STADTRATSSITZUNG, SEINER AUSSCHÜSSE SOWIE ORTSCHAFTSRATSSITZUNG****Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 28.07.2022 nichtöffentlicher Teil**

Aufhebung des Beschlusses: 278/06/17 vom 29.06.2017: Ausschreibung der ehemaligen Kindertagesstätte in Reußen, Gemarkung Reußen, Flur 1, Flurstück 28/25

beschlossen - Beschlussnummer: SR 65/07/2022

Öffentliche Ausschreibung der ehemaligen Kindertagesstätte, Hauptstraße 9, OT Reußen, Gemarkung Reußen, Flur 1, Flurstück 28/25

beschlossen - Beschlussnummer: SR 66/07/2022

Aufhebung des Beschlusses 24/03/2021 vom 11.03.2021: Ausschreibung des Wohnobjektes: Johann-Seb.-Bach-Str. 4, 06188 Landsberg OT Gollma, Gemarkung Landsberg, Flur 5, Flurstück 650

Vorlage: BV/198/2022

beschlossen - Beschlussnummer: SR 67/07/2022

Ausschreibung Verkauf des Wohnobjektes Johann-Seb.-Bach-Str. 4, 06188 Landsberg OT Gollma, Gemarkung Landsberg, Flur 5, Flurstück 650 im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens

beschlossen - Beschlussnummer: SR 68/07/2022

Stadtrat**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg**

Am Donnerstag, 27.10.2022, um 18.00 Uhr, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschließende Ausschüsse**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg**

Am Dienstag, 25.10.2022, um 17.00 Uhr, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg

Am Dienstag, 25.10.2022, um 18.00 Uhr, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nicht-öffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Beratende Ausschüsse

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg

Am Montag, 17.10.2022, um 18.00 Uhr, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg

Am Dienstag, 18.10.2022, um 19.00 Uhr, findet im Gasthof „Goldener Löwe“, Lutherplatz 2, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Ortschaftsräte

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz

Am Donnerstag, 13.10.2022, 19.00 Uhr, findet in der Alten Schule, 06188 Landsberg OT Braschwitz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg

Am Mittwoch, 12.10.2022, um 19.00 Uhr, findet im Gasthof „Goldener Löwe“, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg

Am Donnerstag, 19.10.2022, um 19.00 Uhr, findet im Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8, 06188 Landsberg OT Niemberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oppin

Am Montag, 10.10.2022, um 18.00 Uhr, findet in der Feuerwehr Oppin, Dessauer Straße 2A, 06188 Landsberg OT Oppin, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Oppin statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Peißen

Am Mittwoch, 12.10.2022, um 19.00 Uhr, findet im Versammlungsraum des Gemeindezentrums, 06188 Landsberg OT Peißen, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Peißen statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Queis

Am Mittwoch, 12.10.2022, um 19.00 Uhr, findet im Gemeindehaus, Landsberg OT Queis, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Queis statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch

Am Montag, 17.10.2022, um 19.00 Uhr, findet im Gemeindehaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf

Am Montag, 17.10.2022, um 18.00 Uhr, findet im Gemeindezentrum/Freiwillige Feuerwehr, Lange Straße 11, 06188 Landsberg OT Spickendorf eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Die Sitzungstermine gelten vorbehaltlich der Entwicklung der Pandemielage und der Verordnungen. Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage und über die aktuellen Aushänge.

Stadtrat

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg

Am **Donnerstag, 24.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Landsberg statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschließende Ausschüsse

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 08.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 22.11.2022, um 17.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 22.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Beratende Ausschüsse

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 02.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg

Am **Donnerstag, 03.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg

Am **Montag, 14.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 15.11.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gasthof „Goldener Löwe“, Lutherplatz 2, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Ortschaftsräte

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz

Am **Donnerstag, 10.11.2022, 19.00 Uhr**, findet in der Alten Schule, 06188 Landsberg OT Braschwitz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm

Am **Montag, 07.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12a, Landsberg OT Hohenthurm, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg

Am **Mittwoch, 09.11.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gasthof „Goldener Löwe“, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg

Am **Donnerstag, 17.11.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8, 06188 Landsberg OT Niemberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oppin

Am **Montag, 07.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet in der Feuerwehr Oppin, Dessauer Straße 2A, 06188 Landsberg OT Oppin, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Oppin statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Peißen

Am **Mittwoch, 09.11.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Versammlungsraum des Gemeindezentrums, 06188 Landsberg OT Peißen, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Peißen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Queis

Am **Mittwoch, 09.11.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Landsberg OT Queis, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Queis statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Reußen

Am **Mittwoch, 09.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Reideburger Str. 5, 06188 Landsberg OT Zwebendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Reußen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz

Am **Montag, 07.11.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gebäude der FFW Schwerz-Dammendorf, Ernst-Thälmann-Straße, 06188 Landsberg OT Dammendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch

Am **Montag, 14.11.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf

Am **Montag, 14.11.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum / Freiwillige Feuerwehr, Lange Straße 11, 06188 Landsberg OT Spickendorf eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Die Sitzungstermine gelten vorbehaltlich der Entwicklung der Pandemie und der Verordnungen.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage und über die aktuellen Aushänge.

Infoboxen Abwasserbetrieb, Stadtsanierung, Suchtberatungsstelle, Zensus, Apothekennotdienste

Blutspendetermine

Dienstag, den 11.10.2022 von 16.00 bis 19.00 Uhr
Gemeindezentrum Peißen
Gewerbehof 1, 06188 Landsberg

AUS DER STADT LANDSBERG

SCHULEN

Lesepaten gesucht!!!



Gemeinsames Lesen schafft Nähe, hilft seine Gefühle auszudrücken, stärkt das soziale Verhalten, regt die Fantasie an und macht ganz viel Spaß!!!

Doch für manches Kind ist das Lesenlernen aus den unterschiedlichsten Gründen sehr mühsam. Es muss viel Zeit und Kraft, Konzentration und Energie aufbringen, um nach den ersten Lernschritten die Lesetechnik zu verinnerlichen.

Um die Kinder in ihrer Lesefreude zu stärken und im Erlernen des Lesens zu unterstützen, suchen wir dringend Lesepaten.

Lesepatin oder Lesebate kann jeder werden, der Freude am Lesen und Spaß an der Arbeit mit Kindern hat. Um Eltern zu entlasten, denken wir vor allem an die Generation 50+.

Sie brauchen dazu regelmäßig einmal in der Woche eine Stunde Zeit und sind ein geduldiger Zuhörer, der Kinder ermutigt und ihnen ein Vorbild ist.

Der Lohn sind leuchtende Kinderaugen!

Haben Sie Lust bekommen?

*Sie erreichen uns unter
Tel. 034602 50109 oder auch
per E-Mail an:*

kontakt@gs-hohenthurm.bildung-lsa.de

*Das Team der Grundschule
„Am Mühlberg“
Hohenthurm*



STADT- UND SCHULBIBLIOTHEK

Die diesjährige Siegerin des Vorlesewettbewerbs „Lesekrone“ der Grundschulen ist Luisa Reichelt aus der Bergschule Landsberg. Wir gratulieren ihr herzlich und wünschen ihr viel Erfolg für den Kreisentscheid in Teutschenthal.



Bibliothek am Samstag, dem 29.10. von 10 bis 14 Uhr geöffnet

Ab Oktober hat die Landsberger Stadt- und Schulbibliothek jeden letzten Samstag des Monats von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

?

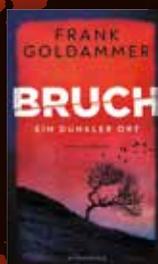
DONNERWETTER DER POPCORNMÖRDER LESUNG NEUER LANDSBERG-KRIMI

MIT LIVE-MUSIK, KAFFEE UND KUCHEN!
5. NOVEMBER | 15 UHR | GOLDENER LÖWE
Tickets in der Bibliothek erhältlich.

Lesung der Saalekreis-Literartage

KRIMIABEND | **5. NOVEMBER**
MIT BESTSELLER-AUTOREN | **19 UHR**
GOLDENER LÖWE

Jonathan Wetter, Stephan Ludwig, Marc Raabe
und Frank Goldammer



Tickets in der Bibliothek erhältlich.

Unterstützt durch den Förderverein der Bibliothek Landsberg

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Ich bin jeden 2. Dienstag ab 17.00 Uhr im Monat im Rathaus am Markt 1 anzutreffen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir möchten euch hiermit

herzlich zum Martinsumzug am 12.11.2022 in unsere Kita einladen.

Wir treffen uns um 15.30 Uhr im Kindergarten.

Wir laufen eine kleine Runde mit der Schalmeienkapelle Maschwitz 1960 e. V. und treffen uns dann zum gemütlichen Beisammensein im Kindergarten in Gütz.

Dort gibt es eine kleine Bewirtung mit Unterstützung der Feuerwehr Gütz.

Eine Tombola mit tollen Preisen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend.



Das Erzieherteam

der Kindereinrichtung in Gütz!

VEREINE UND VERBÄNDE

Förderverein Klepziger Kirche e. V.

Förderverein Klepziger Kirche e. V. informiert



Jahreshauptversammlung

Klepzig/WG. Am 26.08.2022 fand in der Klepziger Kirche die Jahreshauptversammlung des Fördervereins statt. Nach Corona bedingter Pause war die Kirche an dem Tag gut besucht. Nach der Begrüßung der Mitglieder, der Feststellung der Tagesordnung und der satzungsgerechten Einladung gab der amtierende Vereinsvorsitzende Georg Scheuerle einen kurzen Überblick über die Vereinsaktivitäten der letzten Jahre, wobei Kulturveranstaltungen wie Dreschfest, Garbenbinden oder Treffen mit Traktorfreunden benachbarter Gemeinden genauso Erwähnung fanden, wie die fortlaufenden Bauarbeiten an/in unserer Kirche. Der Turm wurde weiter ausgebaut und die Bestuhlung für zukünftige Veranstaltungen verbessert. Der Kassenbericht von Remo Vetter zeugte von der positiven Bilanz des Vereins. Die anschließende Wahl bestätigte dem scheidenden Vorstand eine gute Arbeit. Gewählt wurden Thomas Mühlbauer als Vorsitzender, Georg Scheuerle als Stellvertreter, Remo Vetter Kassenwart und Janette Stephan als Schriftführerin. Eine anschließende Diskussion befasste sich mit den grundsätzlichen Aufgaben der Vereinsarbeit in den kommenden Jahren, z. B. der weitere Ausbau des Kirchturms und der Treppe, die Sicherung der provisorisch verschlossenen Nordfenster des Kirchenschiffs und die Sanierung des Fußbodens in der Kirche.

Tag des Offenen Denkmals 2022

Klepzig/WG. Der Andrang zum Tag des Offenen Denkmals am 11.09.2022 in der Klepziger Kirche war groß. Zahlreiche Besucher auch aus den Nachbargemeinden erlebten ein vielseitiges Programm, wo für Jung und Alt Vieles angeboten wurde. Bereits beim Eintritt ins Kirchengelände waren Traktoren und Oldtimer des Vereins Schrauberfreunde Renneritz und das Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr

Queis zu besichtigen. In der Kirche drin eröffneten nun schon traditionell die Kinder der Kita Queis den Denkmaltag mit einem kleinen Programm mit fröhlichen Kinderliedern, toll dabei ihre Gymnastikeinlagen. Musikalisch ging es dann gleich weiter mit dem Frühschoppen, begleitet von einer Abordnung der Brehnaer Stadtmusikanten unter Leitung von Gunther Ecke. Die kulinarische Versorgung war durch das Grillbuffet und den Getränkewagen des Fördervereins gesichert. Wer Abwechslung brauchte, konnte zwischenzeitlich den knapp 50 m hohen Kirchturm besteigen. Der Blick in die Weite der Landschaft war wieder überwältigend. Nicht wenige suchten dabei ihr eigenes Zuhause zu erblicken. Wem der Turm zu beschwerlich war, der konnte in der Ausstellung von Helmut Machatsch historische Dokumente, Bilder und Erinnerungsstücke aus den Dörfern Klepzig, Queis, Kockwitz und Wiedersdorf bestaunen. Mehr Bewegung versprach dagegen eine Rundfahrt durchs Dorf mit dem Oldtimer-Traktorgespann oder der Pferdekutsche, wovon auch reichlich Gebrauch gemacht wurde. Am Nachmittag gab es dann wieder Kaffee und Kuchen. Die Frauen des Fördervereins hatten wieder ein tolles Buffet arrangiert. Ein großes Dankeschön den Spendern der vielen leckeren Kuchen und Torten, was sich auch an einem ansehnlich hohen Spendenaufkommen an der Kuchentheke erkennen ließ. Umrahmt wurde die große Kaffeetafel von den fortlaufenden Bilderfolgen in der Powerpointpräsentation von Wolf-Rüdiger Große über die Geschichte des Fördervereins in den letzten 25 Jahren. Viele Erinnerungen wurden wach wurden, aber auch die jüngsten Gäste saßen staunend davor – Kino geht immer!

Bedanken möchten wir uns bei all den vielen Helfern an diesem Tag, aber auch bei Helmut Machatsch für die Pflegearbeiten im Kirchhof, bei Andre Rupf und der Fa. Oelschlegel für die Reinigungsarbeiten in der Kirche und bei der Freiwilligen Feuerwehr Queis für die Unterstützung am Tag des Offenen Denkmals in Klepzig.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2780



Ein Sieg und eine Niederlage zum Punktspielauftakt

Am dritten Spieltag setzte es für die Landsberger Herrenmannschaften jeweils Heimpleiten. Die zweite Mannschaft unterlag Ostrau mit 1 : 3, die erste Mannschaft zog mit 0 : 1 gegen Sennewitz den kürzeren. Zur Halbzeit führte der SSV gegen die LSG Ostrau durch den Treffer von Sydney Schreiber-Gehrke (33') mit 1 : 0. Doch spät im zweiten Spielabschnitt drehten die Ostrauer durch drei Treffer binnen neun Minuten (71', 76', 79') das Spiel. Im Duell der Aufsteiger und Kellerkinder gelang den Sennewitzer Gästen in der 18. Minute durch einen Foulelfmeter der goldene Treffer. Damit trägt nun Landsberg die rote Laterne und steht nach drei Spieltagen punktlos da. Weitere Informationen zu den Mannschaften und die aktuellen Spielansetzungen finden Sie unter und <http://www.ssv90-landsberg.de>.

100 (+ 2) Jahre Freiwillige Feuerwehr Gütz – Wir sagen herzlich danke!

Bereits seit über einem Jahrhundert sind wir als Freiwillige Feuerwehr Gütz eine feste Größe im Feuerwehrwesen sowie im Vereinsleben der Stadt Landsberg. Dies haben wir einmal mehr mit der Ausrichtung unseres Festwochenendes am 30. und 31. Juli bewiesen. Da es der Wettergott glücklicherweise gut mit uns gemeint hat, konnten wir nach all den monatelangen Vorbereitungen mit zwei Jahren Verspätung unser großes Jubiläumsfest gemeinsam mit hunderten Gästen von nah und fern ausgiebig feiern. Wir sind unheimlich stolz und unendlich dankbar, eine so große Hilfe durch unsere Sponsoren und Unterstützer erhalten zu haben. Ohne Sie und Euch alle wäre dies nie möglich gewesen. Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle unseren Sponsoren und Unterstützern:

Zu finden auf Feuerwehr Gütz - Startseite | Facebook
 Außerdem möchten wir uns bei den Hilfsorganisationen, Freiwilligen Feuerwehren sowie Feuerwehrausstattern bedanken, die sich bei der Programmgestaltung am Samstag eingebracht und auch die Vorführungen begleitet haben. Vielen Dank natürlich auch an die Stadtwehrlleitung Landsberg, die die Teilnahme der Kamerad/innen ermöglicht hat.
 Weiterhin zu erwähnen sind auch die KiTa „Wirbelwind“ Gütz, die uns mit leckeren Kuchen den Nachmittag versüßt hat, und die Schalmeykapelle Maschwitz, die uns musikalisch beim Frühschoppen begleitet hat. Lieben Dank dafür.
 Ein besonderer Dank gilt dem Landsberger Spaßverein für dessen Unterstützung beim Einlass und die tolle Programmeinlage sowie DJ Momo, der unserem Fest den passenden musikalischen Rahmen gegeben hat.
 Es war ein rundum gelungenes Fest für uns und unsere Gäste – vielen Dank allen Beteiligten!
 Wir freuen uns auf die nächsten Feste mit euch!

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gütz e. V.

Es weihnachtet sehr beim Landsberger Spaßverein e. V.



Am 10. und 11.12.2022 ist es endlich wieder so weit. Unsere diesjährige Weihnachtsrevue wartet im Dorfgemeinschaftshaus „Zur Sonne“ in Sietzsch auf ihre Besucher. Unter dem Titel „**Das verschlüsselte Weihnachtsfest**“ versprechen wir eine turbulente Geschichte rund um die vier Elemente. Wasser, Erde, Feuer und Luft - und Heribert, der Geist der Weihnacht sowie Milla und Tilla, die kleinen Elfen, mittendrin. Die böse Hexe Cordula hat den Schlüssel vom Weihnachtsmannhaus geklaut und der arme Mann sitzt drin gefangen. Ob es den Helden gelingt, den Schlüssel zu finden und den Weihnachtsmann zu befreien? Lasst euch überraschen!
 Alle Tanzkinder und Darsteller sind schon fleißig am Üben. Im Trainingslager in Möblitz werden die Tänze einstudiert und viele fleißige

SSV 90 Landsberg

Abt. Leichtathletik

Hoch die Hände, endlich wieder Wettkampfwochenende. Nach den Sommerferien schnupperten einige unserer Schützlinge am 03.09. zum ersten Mal beim 5. Stadtwerkecup in Dessau Wettkampfluft. Martha Werthmann (W04) und Torben Nitschke (M05) starteten beim Bambini-Wettbewerb und sie kämpften wie die Großen. Kilian Nitschke (M08) setzte sich im Sprint und Weitsprung durch und wurde im Ballwurf 2. Lotta Herrmann (W11) wurde im Ball 2. und über 800 m 3. Amelie Just (W12) gewinnt Speer und Jendrik Nitschke (M12) wird über 800 m 3. Die Staffel in der Besetzung Natalia Uebe, Lotta, Emma Werthmann und Johanna Lehneis konnte läuferisch nicht mit den älteren Kontrahentinnen mithalten, aber alle vier setzten die im Training geübten Wechsel super um. Weit, weiter, Amelie oder wenn die Dinge fliegen lernen. In ihrer Lieblingsdisziplin Kugelstoßen wuchs sie über sich hinaus und wuchtete beim Sportfest in Schönebeck am 10.09. die 3 kg Kugel auf 8,78 m. Damit verbesserte sie ihren eigenen Vereinsrekord um 58 cm und wurde 2., genau wie in der Speerwurfkonkurrenz. Eine besondere Ehre wurde Johanna Lehneis (W12) zuteil. Sie durfte beim Mitteldeutschen Ländervergleich am 10.09.22 in Sömmerda für Sachsen-Anhalt starten. Über 2000 m ging sie in einem starken Feld auf einen tollen 4. Platz und bestätigte damit ihre Leistung der Landesmeisterschaften. Klasse Johanna. Weitere Berichte und jede Menge Bilder findet ihr auf Instagramm unter „ssv90landsberg“.

Cathrin Prinzler/Jana Just

SSV 90 Landsberg - Abteilung Fußball

Spielansetzungen

1. Herren – Landesliga Süd

15.10.22	15:00	Turbine Halle (A)
29.10.22	15:00	1. FC Zeitz (A)

2. Herren – Kreisoberliga

15.10.22	15:00	SG Döllnitz (A)
22.10.22	15:00	FSV Bennstedt II (H)
29.10.22	15:00	Merseburg-Meuschau (A)

Landsbergs Herren gehen leer aus

Am zweiten Spieltag verloren beide Landsberger Herrenmannschaften ihre Punktspiele. Die Zweite unterlag daheim Mücheln mit 1 : 3, die erste Mannschaft musste sich Arnstedt mit 2 : 0 geschlagen geben. Nach Toren in der 11. und 39. Minute lag Landsbergs Reserve mit 0 : 2 zur Pause hinten. In der 64. Minute erhöhten die Mücheln gar auf 0 : 3. Landsberg gelang nur noch durch Sven Klugmann der Ehrentreffer in der 82. Minute. Die erste Mannschaft kassierte in Arnstedt die zweite Saisonniederlage im zweiten Spiel. Dort erzielten die Hausherrn jeweils ein Tor pro Halbzeit (21', 52'), so dass am Ende eine 2 : 0-Niederlage stand.

Hände unserer mitreisenden Muttis nähen Kostüme, malen die Dekoration und basteln für die Requisite.

Die drei Hauptfiguren machen die Reise ihres Lebens und wir hoffen, unser Publikum hat genauso viel Spaß wie alle Akteure.

Natürlich gibt es wieder einen leckeren Weihnachtsmarkt im Hof.

Kartenvorverkauf ist am Mittwoch, 23.11.2022 in der Zeit von 17.00 bis 18.30 Uhr in der Sozialstation des ASB Landsberg, Bahnhofstraße 35.

Kinder 4,00 € und Erwachsene 8,00 €.

Die Vorstellungen sind Samstag, 10.12.22 um 15.00 Uhr und Sonntag, 11.12.22 um 11.00 und um 15.00 Uhr.

Alle Vereinsmitglieder vom Landsberger Spaßverein e. V. üben jetzt jede Woche fleißig weiter, damit zur Revue alles reibungslos klappt. Nach der langen Coronapause freuen wir uns sehr auf euren Besuch.

Renate Wagner
LSV



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mail-Adresse scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Hurra, Hurra, die Schule kann kommen!

Dieses Jahr durften unsere Großen dies endlich wieder ordentlich zelebrieren und feiern. Unsere Abschlussfahrt ging dieses Jahr am 27.06.2022 nach Halle auf die „Peißnitzinsel“. Nach einer aufregenden Fahrt mit Bus und Bahn wartete eine tolle Wald-Olympiade auf unsere Fuchse. An vielen verschiedenen Stationen wie z. B. Tierlaute erkennen, Zielwerfen mit Naturmaterialien, Wettrennen konnten die Kinder sich ausprobieren. Mit viel Spaß und Freude verging dieser heiße Tag wie im Flug. Nach dem leckeren Mittagessen und einem riesen Eis ging es gegen 15 Uhr glücklich und zufrieden in die Kita zurück. Das war ein toller Tag.



Doch das reicht nicht. Daher musste am 08.07.2022 eine große Abschlussparty her. Mit einem kleinen Programm eröffneten unsere Fuchse ihr Fest. Eine große Hüpfburg, ein leckeres Buffet und tolle Musik machten diesen Abend perfekt. Dann hieß es „Tschüssi“ Mama

& Papa. Denn unsere Schatzsuche sollte endlich beginnen. Quer durch Queis mussten unsere Fuchse viele lustige Aufgaben erledigen und lösen, damit sie auch den Schatz finden konnten. Nach einer langen und aufregenden Tour fanden die Kinder den Schatz. Juhu!



Danach wurde sich Bettfertig gemacht und alle fielen glücklich ins Bett. Schlafen in der Kita ist was Tolles.

Am nächsten Morgen wurden die Fuchse mit einem leckeren Frühstück verwöhnt und dann hieß es ab nach Hause.

Die Fuchse sagen allen Eltern und dem Erzieher-Team danke.



ORTSCHAFT REÜSEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Wolfgang Howe ist für Sie unter der Rufnummer 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen. Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

VEREINE UND VERBÄNDE



1. Whisky Nacht

19.11.2022
18:00 Uhr



Liebblings-Whisky mitbringen*

Gleichgesinnte treffen

Zeit genießen!

SCHENKE55, AM SPORTPLATZ 8 | 06188 LANDSBERG OT REÜSEN
0162/ 15 90 90 2 | SCHENKE55@FREINET.DE | WWW.SCHENKE55.DE



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer 1 Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2022

Liebe Senioren und Vorruheständler der Ortschaft Sietzsch, Weihnachten steht bald vor der Tür. Zu diesem Anlass laden wir alle Seniorinnen, Senioren und Vorruheständler **am Dienstag, 13.12.2022, um 15.00 Uhr** zu einem gemütlichen Nachmittag im Saal des Bürgerhauses „Zur Sonne“ in Sietzsch recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Auch ein Fahrservice kann bei vorheriger Anmeldung in Anspruch genommen werden.

Um einen reibungslosen Ablauf sicherstellen zu können, bitten wir den nachfolgenden Abschnitt ausgefüllt im Büro der Ortschaft Sietzsch abzugeben oder sich telefonisch unter der Telefonnummer 24911 anzumelden (**Anmeldeschluss 05.12.2022**).

Außerdem bin ich am 17.10.22 u. 14.11.22 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Büro der Ortschaft Sietzsch zu erreichen.

Jens Brünnel
Ortsbürgermeister Ortschaft Sietzsch

Anmeldung zur **Seniorenweihnachtsfeier 2022**
Dienstag, den 13.12.2022, um 15.00 Uhr

Name:

Anschrift:

Anzahl der Personen:



Informationen vom OR Sietzsch September 2022

In Auswertung des 1. Sommerfests der Kinder- u. Jugendfeuerwehr stellten wir eine gute Resonanz fest. Ein Dank an die Organisatoren. Künftig soll auf derartige Veranstaltung auch mit festen Aufstellern im Ortsgebiet geworben werden. Für nächstes Jahr wird die Durchführung eines Bürgerfestes mit Vereinen und Handelstreibenden eingeplant, Ideen dazu sind schon jetzt willkommen.

Das Grundstück Schulplatz 1 a beschäftigt den OR aufgrund mangelnder Pflege und Verwahrlosung. Dringend müssen hier zunächst von der Stadt die Eigentumsverhältnisse geklärt werden, bevor man konstruktiv bei der Problembeseitigung unterstützen kann.

Für die Trauerhalle im Friedhof ist ein überdachter Außenbereich in Form einer elektrisch ausfahrbaren Markise in Auftrag gegeben.

Finanzielle Unterstützungen aus dem Ortschaftsbudget für die ortsansässigen Vereine wurden bestätigt. Zusätzlich wurden dem Ju-

gendverein Gelder angeboten, um auch dieses Angebot als Teil des Ortschaftslebens zu stärken.

Im November wird das Parkett im Bürgerhaus erneuert, damit auch diese Stätte weiter aktiv genutzt werden kann. Das Eingangstor zum Innenhof ist in Arbeit.

Die Ausfälle der Beleuchtung im Ortsgebiet werden nun wieder offensichtlicher, der beauftragte Wartungsbetrieb (Envia) wurde mehrfach informiert. Nach Möglichkeit werden Ersatz-Leuchtaufsätze noch aus dem diesjährigen Budget beschafft.

Auch in diesem Jahr wird ein Preis für ehrenamtliche Tätigkeiten vom Saalekreis vergeben, wir bitten um Vorschläge zur Weiterleitung.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **17.10.2022 ab 18 Uhr** statt.

(www.stadt-landsberg.de/de/sietzsch.html)

Im Namen des Ortschaftsrates

Knut Albrecht



ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

Aus der Ortschaft

Der Seniorentreff am 02.09.2022 zwar nicht so gut besucht wie im letzten Jahr, jedoch hatten alle Anwesenden bei Kuchen, Kaffee und später Gegrilltem einen schönen Nachmittag. Wir hoffen, dass alle soweit fit bleiben, um dieses Treffen auch im nächsten Jahr genießen zu können. Ob eine Weihnachtsfeier stattfinden kann, ist ungewiss, deshalb war dieser Nachmittag für alle ganz angenehm.

Derzeit ist der Ortschaftsrat intensiv an der Prüfung der Grünflächenpflege dran, da es Beschwerden und Hinweise aus Ihren Reihen gab. Das Ergebnis in Abstimmung mit der Stadtverwaltung werden wir Ihnen mitteilen.

Die Kinder und Jugendlichen der Feuerwehr haben nicht nur einen soliden Ausbildungsplan, sondern setzen sich auch für den Naturschutz ein. Im ersten Dienst nach den Sommerferien wurden handwerkliche Fähigkeiten gefördert, die auch im Feuerwehrdienst notwendig sind.

Und so sind tolle Insektenhotels entstanden.





Vielen Dank an unsere Kinder und Jugend.

Gebaut wurden Insektenhotels, die einen schönen Platz erhielten.



Vielen Dank für diese Initiative.

Der Ortschaftsratsrat Spickendorf
Rena Bunk
Ortsbürgermeisterin

VEREINE UND VERBÄNDE

Rasseflügelzuchtverein Spickendorf e. V.



53. Rasseflügelschau 2022

Nun endlich findet wieder eine Geflügelausstellung statt. Die Mitglieder des RGZ Spickendorf laden hiermit alle interessierten Bürger und Familien ein.

29. Oktober von 9.00 bis 17.00 Uhr
30. Oktober von 10.00 bis 14.00 Uhr
im Spickendorfer Gemeindezentrum

Während der Ausstellungszeit sorgen die Vereinsmitglieder für das leibliche Wohl. Die Eröffnung der Schau findet am 29. Oktober um 9.00 Uhr statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Mitglieder des Geflügelzuchtvereins Spickendorf



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Bunge erreichen Sie zur Terminvereinbarung für persönliche Gespräche unter der Telefonnummer 0152 34072925.

KINDERTAGESSTÄTTEN



Die Fuchse bedanken sich für die großzügige Spende

Dank des beherrzten Einsatzes von Frau Richter dürfen die Kinder der Kita „Fuchsbau“ Schwerz sich über eine Spende von 300 € freuen. Die in Eigeninitiative geplante Rubbellos-Aktion, mit der **Unterstützung des Edeka Niebisch Teams**, lässt die Augen der Kinder strahlen und wird für die Verschönerung der Kita über den Verein Schwerzer Fuchse e. V. zur Ermöglichung der Wünsche der Kinder genutzt.

Alle Schwerzer Fuchse und das Kita-Team sagen DANKE!!!



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

am 19. und 20. August 2022 war ich zu Besuch in unserer Partnerstadt Scinawa. Ich folgte der Einladung des Bürgermeisters Krystian Kosztyla zum Erntedankfest.

Wir haben uns dabei auch über die weitere Zusammenarbeit verständigt. Hierbei erhielt ich eine Einladung an unsere Fußballer, im nächsten Jahr ein Trainingslager in Scinawa durchzuführen. In Absprache mit unserem Ortswehrleiter durfte ich den Kameraden der Feuerwehr aus Scinawa die Einladung zum Tag der offenen Tür der Feuerwehr

Niemberg am 01.05.2023 überbringen. Gemeinsam mit Herrn BM Kosztyla besuchten wir die Flüchtlinge aus der Ost-Ukraine. Dabei konnte ich dringend benötigte Sach- und Geldspenden übergeben. Ich möchte mich hiermit bei allen Spendern, auch im Namen unserer Freunde aus Scinawa, ganz herzlich bedanken.

Auf Grund der komplizierten Lage der Frauen und Kinder sowie des bevorstehenden Winters bitte ich Sie erneut um Unterstützung, damit wir in der Adventszeit erneut Hilfe leisten können.

Dringend benötigt werden:

- warme Kleidung für Kinder und Frauen
- gut erhaltene Schuhe und Stiefel
- Bettwäsche, Woldecken, Handtücher
- Konserven und Lebensmittel (Nudeln, Reis, u. ä.)
- gut erhaltenes Spielzeug

Spenden können im Büro des Ortsbürgermeisters am 11.10.22 und am 01.11.22 oder nach telefon. Absprache (0157 30023696) abgegeben werden.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister
Christian Kupski



VEREINE UND VERBÄNDE

Auftakt-Gaudi-Sportfest zum Sportjahr 2022/2023

Am 03.09.2022 fand auf unserem Sportgelände ein Gaudi-Sportfest für Kinder statt.

Zum Saisonauftakt für das Sportjahr 2022/2023 hatten sich zahlreiche Kinder zum gemeinsamen Sportwettkampf z. B. im Schlauchkrabbeln auf dem Sportplatz eingefunden.

Bei tollem Wetter, toller Stimmung und toller Verpflegung sollte dieser Tag im Zeichen der sportlichen Bewegung und Begeisterung stehen.

Wir denken, dies ist unserem Team um den Sportanimateur und den Trainern und Trainerinnen gut gelungen und alle sehen mit großer Motivation in die neue Saison.

Wir wünschen allen viel Erfolg und Glück.



Tag der offenen Tür im Jugendclub Niemberg

Unser Jugendclub in Niemberg lädt zum „Tag der offenen Tür“ am 19.11.2022 ein.

19.11.2022

13:30 FUßBALLTURNIER
[FÜR KINDER AB 12 JAHRE]

IM ANSCHLUSS „TAG DER OFFENEN TÜR“

Wo? Niemberg am Sportplatz/Jugendclub

Anmeldung erfolgt:
Tel. 017657812099
Email. jugendclubniemberg22@web.de

ANMELDESCHLUSS: 13.11.2022

Seid herzlich willkommen!

IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Anja Werner, Bürgermeisterin der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Bürgerservice, Frau Schröter, Tel. 034602 24947, Frau Richter, Tel. 034602 24917
E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Mundharmonikakonzert

Seit Jahren sind sie aktiv, die Mundharmonikaspieler der Alten Brennerei. In ihrem Herbstkonzert gibt es Neues, Altes, Lustiges, Ernstes, Modernes und Klassisches in einer bunten Mischung zu hören.



01.10. *Eintritt frei* **19:00 Uhr**

weitere Termine:

23.09. 18:00 Uhr
Mitgliederversammlung
 geschlossene
 Vereinsveranstaltung



22.10. ab 09:00 Uhr
Arbeitseinsatz
 in und an der Alten Brennerei

Niemberger Kirmes

10:30 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih
 in der Kirche St. Ursula zu Niemberg

ab 11:30 Uhr **mittelalterliches Spektakulum**
 im Park der Alten Brennerei



- Bier vom Fass und andere Getränke
- Gegrilltes, Gulaschkanone, ...
- große Kaffeetafel,
- natürlich auch mit Speckkuchen
- Unterhaltung für Groß und Klein

23.10.

Whisky tasting

Mit Charme und Witz laden wir ein zu einer spannenden und heiteren Whisky-Reise durch Irland und Schottland mit kleine Snacks und Überraschungen.



04.11. 19:00 Uhr

Kartenbestellung: 034604 22887

Lust, das Tanzbein zu schwingen?

Tanzabend mit Live Musik Wir laden ein zum gemütlichen Abend in schöner Club Atmosphäre.



15.10. 19:00 Uhr

mit DJ Chris K.
 bekannt aus Palette (Halle)
 & TwentyOne (Leipzig)

BLACK and WHITE Party

Wir laden ein zur Disco-Nacht in schwarz - weiß

26.11. ab 20:00 Uhr

HALLOWEEN Fest des TSV 1910 Niemberg Einladung zum Halloween-Fest

Am: **30.10.2022**
 Zeit: **ab 17 Uhr**
 Ort: **Sportgaststätte Niemberg und Kleinfeld-Sportplatz**

Es wird schaurig schön und extra lecker!
 Warme Waffeln und heißer Knüppelkuchen erwarten unsere kleinen Geister nach einer ausgiebigen sportlichen Spiel-Spaß-Runde auf dem Sportplatz.
 Alle Gruselmädchen und Geisterjungen sind herzlich eingeladen. Aber auch die großen Hexen und Hexenmeister dürfen sich gern bei uns einfinden und mit uns einen gemütlichen Abend verbringen. Wir freuen uns auf euch.



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

VEREINE UND VERBÄNDE

Sommerfest und Tag der offenen Tür



In diesem Jahr konnte nach 2-jähriger Pause, am 03.09.2022 bei schönstem Spätsommerwetter, das jährliche Sommerfest mit Tag der offenen Tür in der Feuerwehr Oppin stattfinden.

Beginnend mit Kaffee und Kuchen luden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oppin, zusammen mit dem Feuerwehrförderverein Oppin e. V., Groß und Klein in die Feuerwehr Oppin, ein.

Es wurde allen etwas geboten - den Jüngsten u. a. mit Kinderschminken, einer Hüpfburg, einer Kinderbaustelle, einem Wettkampf der Kinderfeuerwehr und vielem mehr.

Weiterhin waren die Verkehrswacht und die Kriminalpolizei mit einem Stand vertreten und hat interessante Beiträge und Anschauungsmaterialien zum „Toten Winkel“, Sicherheit am Fahrrad sowie im Straßenverkehr und Spurensicherung am Tatort angeboten, welche vielzählig und positiv angenommen wurden.

Es gab eine Vorführung zur Brandbekämpfung der Kameraden und für jedermann die Möglichkeit am „Fire-Trainer“ sich in der Handhabung von Feuerlöschern zu üben.

Für den Spaßfaktor zwischendurch sorgte das Stiefelwerfen, wobei in den verschiedenen Altersklassen der jeweils Beste ermittelt wurde. Für das leibliche Wohl standen allerlei vom Grill, sowie Pommes, Eis und Getränke bereit.

Vielen Dank an die fleißigen Helfer und Unterstützer, die zum Gelingen des schönen Tages beigetragen haben!

Feuerwehr Oppin und der Feuerwehrförderverein Oppin e.V.



ORTSCHAFT BRASCHWITZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratsitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratsstermine achten.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Keine Angst vor der Feuerwehr



Am 23. August waren die Entdecker der Vorschulgruppe der Kita Froschkönig bei der Feuerwehr in Braschwitz.

Alle Kinder wurden freundlich empfangen und mit Liebe haben die Kameraden der Feuerwehr uns viel gezeigt. Vor allem,

dass man keine Angst haben sollte, wenn es brennt!

112 ist die wichtigste Nummer, die jeder kennen sollte.

Ein Feuerwehrmann voll bekleidet und das große Feuerwehrauto wurden ganz genau unter die Lupe genommen. Am Ende des Ausfluges durften alle Kinder mit der Kübelspritze das imaginäre Feuer löschen.

Ein großes Dankeschön an

Leon Leuchtenberger, Tino Dietrich und Mark Weichert

für den spannenden Vormittag –

sagen die Entdecker, Margrit und Annika!

VEREINE UND VERBÄNDE

Großes Skat-Highlight in Plößnitz

Hallo liebe Leser!

In Plößnitz am Freitag, den 9. September 2022 war vielleicht in der Gaststätte „Moorkecker“ was los. Zum 60. Mal seit 2001 trafen sich die Skatfans aus der Umgebung um ihre Besten beim Preisskat zu ermitteln. Diesmal haben sich 30 Skatfreunde dem Kampf um den Wanderpokal und dem Preisgeld gestellt. Souveräner Sieger wurde Maik Schübel mit 2633 Punkten aus 3 Runden (18 Spiele), vor unseren ältesten Spieler Lothar Haring aus Niemberg (2039 Punkten) und dem Neuzugang Marko Mannich aus Halle (1940 Punkten). Wie schon die Jahre zuvor werden bei Jubiläums-Turnieren traditionell für jeden Teilnehmer Preise organisiert. Finanziert durch erfreulich großzügige Sponsoren. Allen voran unser Gastgeber Karsten Reichert (genannt Moppel), Inhaber des Moorkecker, gefolgt von der Gemeinde Braschwitz/Plößnitz und dem jetzigen Oppiner Rudi Kampa (Firma Kampfmittelbeseitigung) Ergänzt durch kleine Zuwendung von den Stammspielern Marcel Ronniger, Eike Prinz und Frank Fabinger. Dafür sei über diesen Weg allen noch mal herzlich gedankt. Gastronomisch rührend und fürsorglich betreut, auch wie gewohnt, durch Moppel und seiner Partnerin Katrin, verging der Abend in bester Stimmung wie im Flug. Als Cheforganisator, gemeinsam mit meinen engsten und fleißigsten Helfer Dirk Mansch, wurde der Spieltag zum Erfolg. Einstimmig auch des Resümee der Teilnehmer wir kommen wieder. Am 27.12.222 findet unser 61. Turnier in gewohnter Regel und Umgebung statt.

In diesem Sinne bleiben Sie alle gesund.

Frank Müller
Organisator

Hallo liebe Leser,

ein paar Bemerkungen über unsere Bowlingfreaks von der VSG Oppin lohnt sich immer wieder. Die letzte Saison nach der Pandemie 2020/2021 lief überaus erfolgreich für eine Anzahl unsere Mitglieder. In Zahlen ausgedrückt stehen ein Clubmeister (gleich bedeutend mit Landesmeister) bei den Damen Regionalliga (damit Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga) und ein dritter Platz bei den Senioren der Regionalliga in der Clubmeisterschaft (wiederholt ein Podestplatz). Bei den nachfolgenden Landesmeisterschaften konnten drei Titel durch die Damen im Doppel Katrin&Vivien Buchmann und Sandra Schölz sowie Dominic Buchmann beim Ranglistenturnier eingefahren werden. Weitere sieben 2. Plätze und sechs 3. Plätze vervollständigten die gute Bilanz eindrucksvoll. Unser Matthias Fölting ist bei den Versehrten II. schon sein Jahren ein Garant für Erfolge bei den Deutschen Meisterschaften. So auch diesmal. Nach einen nervenaufreibenden und harten Kampf bis zum Schluss konnte er seinen erarbeitenden Vorsprung aus den Vorrunden leider nicht halten. Ein zweiter Rang ist und bleibt aber eine herausragende Leistung. Glückwunsch!

Einen besonderen Glückwunsch an unsere Damen, die bei den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga ein sehr gutes Ergebnis erzielten. Durch den Nichtantritt einer besser platzierten Mannschaft schafften sie überraschend, aber auch verdient den erstmaligen Aufstieg eines Oppiner-Teams in die Bundesliga. Herzlichen Glückwunsch auch an alle anderen Medaillengewinner und erfolgreichen Spieler der VSG Oppin.

Die Saison 2022 - 2023 wurde schon am 10. September mit den drei Regionalligen, Damen, Herren und Senioren recht erfolgreich eingeläutet. Insgesamt starten dieses Jahr sechs Teams. Für die 2. Mannschaft der Damen reichte es zu einen guten dritten Rang. Den Senioren gelang auf der neu ins Programm gekommenen Bowlinganlage BowPlay in Leipzig ein erfreulicher zweiter Platz. Unsere zwei Männer Teams spielen dieses Jahr beide in der Oberliga und die 2. Oberliga Senioren haben ihren 1. Start am 17. September 2022.

Drücken wir unseren Aktiven die Daumen für die laufende Saison. In diesem Sinne „Gut Holz“

Es berichtet Frank Müller



ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Stolzenberg erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen.

KINDERTAGESSTÄTTEN



Hurra, Hurra – unsere Manipulier Wand ist endlich fertig und ziert nun den Gruppenraum der Käfer. All unsere Kinder haben diese sofort bespielt, ausprobiert und für „TOLL“ befunden. Dank dem Engagement von päd. Fachkräften, Eltern & dem Hausmeister wurde

sie fertiggestellt – vielen, vielen Dank dafür.

Zudem geht eine großes DANKESCHÖN an Fr. Christin Arentz („DESIGN vom Roßberg“), welche unser neues Kindergartenlogo entworfen hat. Fr. Arentz (eine Mama aus unserer Einrichtung) hat mit viel Herz und Engagement unsere Vorstellungen und Wünsche umgesetzt.

Auch ein DANKESCHÖN, an alle Eltern, die uns im Sommer mit Leckereien versorgt haben.

Ihre Erzieher & Kinder der Kita „Wonneproppen“ aus Peißen



VEREINE UND VERBÄNDE

Wir trauern um

Herrn Manfred Schmalz

Herr Schmalz war unser Bürgermeister von 1961 bis 1990.

Er hat in dieser schweren Zeit für unsere Gemeinde Peißen unermüdet für die Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Bürger gesorgt.

Ohne Auto, ohne PC oder Laptop aber mit viel Engagement und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Betriebe. Er war einer von uns.

Nach 1990 hat er sich weiter in den Dienst der Gemeinde gestellt, war stellv. Bürgermeister und unser Mitglied.

Wir werden ihn nicht vergessen.

Peißen im August 2022
Bürger für Peißen e.V.





ORTSGEMEINSCHAFT HOHENTHURM

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Wilfried Seidowski findet jeden 1. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12 A in 06188 Landsberg OT Hohenthurm statt. Ebenfalls ist er für Sie unter der Rufnummer 0152 31719384 telefonisch zu erreichen um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

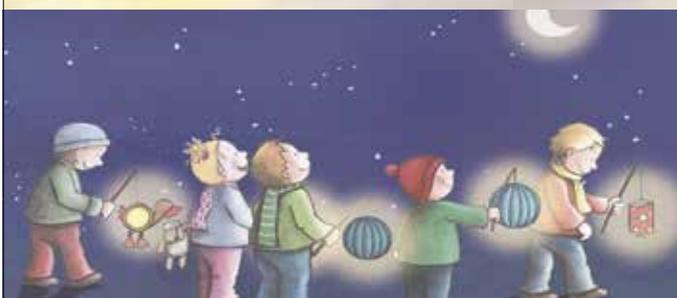
KINDERTAGESSTÄTTEN

Lassen wir die Augen und den Himmel strahlen!

Dieses Jahr ist es endlich wieder so weit. Mit neuem Namen aber auch Altbewährtem laden wir ein zum

Lichterfest

...mit Umzug durch Hohenthurm, begleitet durch eine Kapelle



Wann? 11.11.2022 17 Uhr

Wo? Kita ‚Schnatterinchen‘ Hohenthurm,
Franz-Dietze-Str. 16

Verpflegung? Na klar! Herzhaftes und Süßes. Warme und kalte Getränke.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

VEREINE UND VERBÄNDE

SG Motor News

Saisonaufakt der Kegler geglückt

Zum ersten Mal in diesem Jahr rollten auf der Hohenthurmer Kegelbahn wieder die Wettkampfkugeln. Die neue Spielserie 2022/2023 wurde mit einem Heimspiel der 1. Männermannschaft eröffnet. Trotz der weiterhin schwierigen Bahnbedingungen, mit denen aber vor allen Dingen die Gäste von der Askania Ascherleben zu kämpfen hatten, wurden auf Seiten der Hohenthurmer recht gute Ergebnisse erzielt. So konnte das Starterpaar mit Kapitän Christian Schüler (463) und Mario Kasper (506) eine knappe 22 Kegel Führung herausarbeiten, die im 2. Durchgang durch sehr gute Leistungen von Ladislav Pecnik (524) und Danilo Hinze (509) auf 130 Kegel Vorsprung ausgebaut wurde. So konnte das Schlusspaar eine ruhige Kugel schieben, was Alexander Kasper mit 513 Kegel und der Tagesbeste, Frank Brandt mit hervorragenden 555 Kegel, auch taten. Am Ende stand ein klarer Heimsieg mit 3070 zu 2886 Kegeln zu Buche, worauf sich für die nächsten Wettkämpfe aufzubauen gilt.

Mario Kasper
Abt.-leiter Kegeln

Ein Resümee des Geflügelzuchtvereins Zwebendorf – Hohenthurm e. V. zum Hähnekrähen und Erntedankfest in Zwebendorf

Das „Hähnekrähen“ und Erntedankfest fand dieses Jahr am Wochenende des 17. September und 18. September 2022 statt. Die Mitglieder des Geflügelzuchtvereins Zwebendorf – Hohenthurm e. V. hatten in Vorbereitung der Aktivitäten die Entscheidung getroffen, in diesem würdevollen Rahmen der Festlichkeiten zum Erntedank, auch das diesjährige „Hähnekrähen“ des Vereins abzuhalten.

In diesem Wettbewerb durften sich dann insgesamt 27 Hähne unterschiedlicher Hühnerrassen zeigen und messen. Unschlagbar war der Siegerhahn der Rasse Bielefelder Kennhuhn von Zuchtfreundin Ursula Häusler (GZV Zwebendorf – Hohenthurm e. V.), welcher insgesamt 42-mal in nur 30 Minuten krächte.

Am Sonntag, dem 18.09.2022 präsentierte sich der Verein im Rahmen eines Tier- und Rasseporträts und konnte den Besucherinnen und Besuchern einen kleinen Überblick über die Vielfalt der Rassegeflügelzucht bieten. Die Resonanz war großartig, die verschiedensten Taubenrassen, Hühner und Zwerghühner konnten den Zuchtfreunden und dem Publikum vorgestellt werden. Die verschiedensten Hinweise zum Tier, zur Verbesserung der Zucht, aber auch der Ausstellungsvorbereitung konnte das Interesse auch erfahrener Züchter wecken. Besonders erfreut hat uns, die trotz der Witterungsunbilden gute Resonanz der Besucherinnen und Besucher des Erntedankfestes.

Danken möchten wir der Feuerwehr Zwebendorf – Hohenthurm sowie dem Heimatverein Zwebendorf e. V. für die Teilnahme und Möglichkeit der Präsentation unseres Vereinslebens.

Ein besonderer Dank gilt auch meinen Vereinsmitgliedern, welche sich unermüdlich für unseren Verein und dem Erhalt unseres gemeinsamen Hobbys einsetzen!

Reik Möller

Vorsitzender

GZV Zwebendorf – Hohenthurm e. V.

e. V. Faschingsverein



Es war uns ein Fest ...

... genau genommen ein rundum gelungenes Oktoberfest!!!

Am 03.09.2022 erweckten wir – nach fast zweijähriger Abstinenz – unser Vereinsleben wieder zum Leben und luden alle Hohenthurmer und ihre Freunde ein – statt unserer traditionellen Walpurgisnacht - dieses Mal beim Oktoberfest „das Bier anzustechen“.

Und tatsächlich habt Ihr uns nicht im Stich gelassen und seid zahlreich sowie in zünftiger bayrischer Tracht erschienen.

Pünktlich 17:00 Uhr startete das bunte Treiben rundum unser Vereinshaus. Von Hüpfburg, über Spieleteppich, von Kinderschminken über Zuckerwatte bis hin zu Waffeln und einer Kinderdisco blieben keine Wünsche für unsere kleinen Gäste offen. Die „Großen“ lieferten sich beim „Hau den Lukas“ so manches Duell und ließen sich so ein oder auch zwei Bierchen schmecken ... die ersten gab's kostenfrei vom zu Beginn angestochenen Fässchen – welches Kay unter kleinen Mühen und einer gehörigen Bierdusche in Gang brachte. Bei typischer Oktoberfestmusik wurde die vorhandene Tanzfläche für kleine Auftritte unsererseits sowie für manch Tanzwilligen ausreichend genutzt.

Wir danken all unseren Gästen, unseren Mitgliedern – besonders den beiden unermüdlichen DJ's Walter & Lothar, dem Fitfantys e. V., der Gaststätte zur Erholung – Thomas Hocke, der Feuerwehr Zwebendorf, der Kleingartenanlage zur Erholung und Markus für dieses rundum gelungene Wiedereinstandfest.

Auf ein baldiges Wiedersehen ... und bleibt uns weiterhin gewogen.

Eure lustigen Thurmgeister

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm, Von-Wuthenau-Platz 5, 06188 Landsberg OT Hohenthurm,
Telefon: **(034602) 50111**, mobil: **0160 2680124**,
E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de;
www.pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel, E-Mail: a.ebel@posteo.de,
Telefon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag	10 - 13 Uhr
Donnerstag	13 - 16 Uhr

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin	Tel.: (034604) 21843
Herr Hans-Martin Uhle, Oppin	Tel.: (034604) 20569
Herr Wolfram Föhse, Brachstedt	Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Besonderes

Dorfchroniken unter der Lupe: Händel in Oppin?, Kleine Dorfakademie

Dienstag, 18. Oktober 2022, 19:00 Uhr, Lutherheim Niemberg
Hinter den Kulissen: Brücken zum Alltag, Kleine Dorfakademie
Donnerstag, 20. Oktober 2022, 19:00 Uhr Lutherheim Niemberg
Liturgisches Abendgebet in Maschwitz
Freitag, 21. Oktober 2022, 19:30 Uhr
Abend-GD in Plößnitz
Freitag, 28. Oktober 2022, 18:00 Uhr
GD in Hohenthurm (Reformationstag)
Montag, 31. Oktober 2022, 10:00 - 17:00 Uhr

Gottesdienste (um 10.30 Uhr in der Regel mit Abendmahl)

So., 16.10.2022

Peißen 10.30 Uhr, Lobpreis-GD zum Erntedank mit AM
Zwebendorf 10.30 Uhr, Kirche m. Abendmahl

So., 23.10.2022, Kirchweih

Niemberg 10.30 Uhr, Kirche

Sonntag, 6. November 2022, 10:30 Uhr

GD in Zwebendorf (Totengedenken und Abendmahl)

So., 13.11.2022 (Totengedenken und Abendmahl)

Brachstedt	09.00 Uhr
Braschwitz	10.30 Uhr
Oppin	10.30 Uhr
Peißen	14.00 Uhr

Senioren/Gemeindenachmittage

(jeweils 14.30 Uhr)

Brachstedt	28.10.
Hohenthurm	18.10.
Oppin	25.10.
Peißen	26.10.
Zwebendorf	19.10.

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter www.pfarramt-hohenthurm.de bekannt gegeben.

Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Pfarrbereiche Landsberg und Hohenthurm

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Herbst 2018 bin ich als Pfarrer nach Landsberg gekommen. Nach Abschluss meines Probendienstes konnte ich mich nun erfolgreich auf die Pfarrstelle Landsberg bewerben. Herzlichen Dank für das Vertrauen der Gemeindeglieder.

Ich lade Sie herzlich zum Einführungsgottesdienst am **23.10., 16:00 Uhr in Gollma** ein. Dieser Gottesdienst wird musikalisch und künstlerisch besonders gestaltet. Ich freue mich, wenn ihn viele mitfeiern. Bleiben Sie behütet Ihr Pfarrer Werner Meyknecht

Pfarrbereich Landsberg

Kirchliche Nachrichten für Klepzig, Landsberg, Gollma, Schwerz und Sietzsch

Gottesdienste

Sonntag, 16.10. Hausandachten auf Abruf

Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Pfarrer |W. Meyknecht

Sonntag, 23.10. Einführungsgottesdienst Pfarrer Meyknecht

mit anschließendem Mitbringimbiss

16:00 Uhr | Gollma | H.-J.Kant und W. Meyknecht

Sonntag, 31.10. Reformationsfest

10:30 Uhr | Osmünde | mit Abendmahl |W. Meyknecht
mit Chor Cantemus und anschl. Imbiss

Arbeitseinsätze Kirche und Friedhof Gollma: jeden 1. Mittwoch im Monat 14:00 Uhr

Arbeitseinsatz Friedhof Schwerz 12.11.2022

Wir danken für Ihr Engagement

Gesprächskreise:

Schwerz 19.10. 14:00 Uhr | Landsberg 25.10. 14:00 Uhr | Sietzsch 08.11. 14:00 Uhr | Klepzig 01.11. 14:30 Uhr

Seelsorge

Für Gespräche, Beratung, Seelsorge und Besuche stehen die Pfarrer Thon und Meyknecht zur Verfügung. | Rund um die Uhr erreichen Sie auch die Telefonseelsorge unter der kostenfreien Rufnummer: 0800 1110111

Ansprechpartner ev. Pfarrbereich Landsberg:

Pfarrer Werner Meyknecht

0151 50704914 (WhatsApp, Threema, Signal) | 034602 20330
werner.meyknecht@ekmd.de

Sprechstunde: Do., 14:45 – 15:45 sowie nach Vereinbarung |
Mo freier Tag

Pfarrsekretärin: Frau Kleiber dorothea.kleiber@ekmd.de

0177 5654419 Sprechstunde: Mo., 15:00 bis 17:30 Uhr

Gemeinsekretär: Herr Mertens: klaus-peter.mertens@gmx.de
www.kirche-landsberg.de

Vorsitzende der Gemeindeglieder:

Klepzig:	Dagmar Schumann	Tel.: 034602 50750
Landsberg:	Tobias Halfpap	Tel.: 034602 444745
Schwerz:	Willem Rink	Tel.: 0176 76784654
Sietzsch:	Heike Wegner	Tel.: 034602 21943
Gollma:	Inge-Lene Wießner	Tel.: 034602 20401

Friedhöfe im Pfarrbereich

Friedhof Klepzig: Michael Köppe-Habedank; Tel. 0174 1855428
Friedhof Gollma: Inge-Lene Wießner; Tel. 034602 20401

Bankverbindung für alle Gemeinden:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE55 8005 3762 0386 0601 18

BIC: NOLADE21HAL

Bitte geben Sie den **Gemeindenamen** und den **Zahlungsgrund** an. Geben Sie bei **Spenden** per Überweisung auch Ihre **Postanschrift** an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zuschicken können.

Bankverbindungen für Friedhöfe:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE11 3506 0190 1553 8640 50

BIC: GENODED1DKD

Bitte geben Sie den **Friedhof** und den **Zahlungsgrund** an.**VERSCHIEDENES**

Einladung zur Kreisschau mit
angeschlossenen Sonder- und
Hauptsonderschauen
ort **Halle Messe**

Sonnabend 19.11.2022 10-18 Uhr
Sonntag 20.11.2022 10-14 Uhr

Hauptsonderschauen SV Elsterkröpfer
SV Seidenhühner und Zwerg-Haubenhühner
SV der Haubenhühner und seltener Hühnerrassen

Sonderschauen SV Barnevelder und deren Zwerge
SV Steigerkröpfer
SV Luchstauben
SV Orientalische Roller

SV der Elsterkröpferzüchter in Deutschland 1907








— Anzeige(n) —